

Kundmachung

über die Auflegung des Verzeichnisses der öffentlich ausgelosten Personen, die für die Jahre 2025/2026 in das Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können.

Das Verzeichnis liegt

vom 26.April – 10. Mai 2024 (werktags)

während den Amtsstunden

im Rathaus – Meldeamt, Zi. 11

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 23.04.2024

abgenommen am: